PB.W-01-398

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Anna Christmann (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 397 bis 405:
nicht neutral. Sie beruhen auf Daten und damit auch auf Werten und Vorurteilen aus der analogen Welt. ~~Wir wollen daher Transparenz, Überprüfbarkeit und Grenzen, damit algorithmische Entscheidungssysteme nicht diskriminierend wirken. Wir schaffen einen nach Risiken abgestuften Ordnungsrahmen für den Einsatz automatischer Systeme, klare Regeln zur Nachvollziehbarkeit, zum Datenschutz und zur Datenqualität, um Kontrolle und Haftung zu ermöglichen. Das bedeutet auch eine Modernisierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie strenge Kriterien für den Einsatz von algorithmischen und automatischen Entscheidungen, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung.~~Wir wollen daher die europäischen Anstrengungen für Transparenz und Überprüfbarkeit vorantreiben , damit algorithmische Entscheidungssysteme nicht diskriminierend im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wirken. Wir setzen uns ein für einen nach Risiken abgestuften europäischen Ordnungsrahmen für den Einsatz automatischer Systeme, klare Regeln zur Nachvollziehbarkeit, zum Datenschutz und zur Datenqualität, um Kontrolle und Haftung zu ermöglichen. Gemeinsame europäische Regeln ermöglichen Künstliche Intelligenz "made in Europe" und einen Einfluss auf weltweite Standards bei der Entwicklung und Anwendung.

Die öffentliche Verwaltung ist besonders in der Pflicht, Transparenz über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz zu schaffen, die Datengrundlage überprüfbar zu machen und Tests zu möglichen Diskriminierungen für bestimmte Gruppen durchzuführen. Sie hat einen Vorbildcharakter, wie maschinelles Lernen zum Wohl der Gesellschaft und nach demokratischen Grundsätzen unter Wahrung der Grundrechte eingesetzt werden kann. . Auch Plattformanbieter müssen ihre automatisierten Entscheidungen, Vergleiche oder Preise transparent machen und erklären

Begründung

Die EU hat gerade ihren Regulierungsrahmen für Künstliche Intelligenz vorgelegt, der direkt in den Mitgliedststaaten Anwendung finden wird. Es ist nicht sinnvoll, einen eigenen nationalen Ordnungsrahmen zu schaffen, was in diesem Absatz bisher suggeriert wird. Stattdessen sollten wir uns in den Europäischen Prozess für "KI made in Europe" einbringen,

Die Formulierung "strenge Kriterien" für die Verwaltung ist wiederum sehr unscharf und sollte präziser gefasst sein. Es geht nicht darum, KI in der Verwaltung zu vermeiden, sondern sie sinnvoll, fair und transparent einzusetzen.

weitere Antragsteller*innen

Dieter Janecek (KV München); Jan Seifert (KV Berlin-Mitte); Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Düsseldorf); Tobias Lindner (KV

Germersheim); Jan Schollmeier (KV Bamberg-Stadt); Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz); Michael Gross (KV Biberach); Alexander Tietz-Latza (KV Aachen); Marcel Ernst (KV Göttingen); Julia Schmenk (KV Koblenz); André Höftmann (KV Fürth-Land); Sebastian Pewny (KV Bochum); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Lichtenberg); Claudia Müller (KV Vorpommern-Rügen); Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); Viola von Cramon (KV Göttingen); Jakob Mangos (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Lara Liese (KV Berlin-Mitte); Michael Servatius (KV Berlin-Kreisfrei); Anna Haas (KV Rhein-Sieg); Bastian Hermisson (KV Berlin-Mitte); Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte); Sebastian Schäfer (KV Esslingen); Carla Dietmair (KV Berlin-Mitte); Joël Girard (KV Lörrach); Linda Wichman (KV Berlin-Mitte); Felix Beutler (KV Berlin-Lichtenberg); Christoph Riedlberger (KV Berlin-Mitte)